



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

**– Mitglied einer Gutachtergruppe werden –**

**Informationen für Gutachterinnen und Gutachter  
im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen  
an der  
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)**



## Inhalt

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Auswahlkriterien für Gutachterinnen und Gutachter.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Erwartungen an die Gutachterinnen und Gutachter .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Tätigkeit der Gutachtergruppe .....</b>	<b>5</b>
<b>5. Begutachtung eines Studienganges.....</b>	<b>6</b>
5.1. Einführung und Beratung .....	6
5.2. Begutachtung durch die Gutachterinnen und Gutachter .....	6
5.3. Gutachtergruppe: Erstellung eines vorläufigen Gutachtens .....	6
5.4. Gutachtergruppe: Erstellung eines abschließenden Gutachtens.....	6
<b>6. Kontaktdaten Akkreditierungsbeauftragte.....</b>	<b>7</b>

## 1. Einleitung

Die Kommission für Interne Akkreditierungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) – kurz KIA – bildet die zentrale Funktionseinheit der internen Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und bildet sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der Berufspraxis, der Studierenden, der akademischen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie aus Vertreterinnen und Vertretern weiterer universitärer Einrichtungen. Ihr obliegt die Organisation zentraler Qualitätssicherungsprozesse. Einen dieser zentralen Qualitätssicherungsprozesse stellt die interne Akkreditierung dar. Dabei handelt es sich um die Begutachtung eines Studienganges oder mehrerer Studiengänge nach formalen sowie fachlich-inhaltlichen Qualitätsanforderungen unter Hinzuziehung einer Gutachtergruppe, die sich aus hochschulinternen und hochschulexternen Personen zusammensetzt.

Die KIA würde sich freuen, Sie als Gutachterin beziehungsweise Gutachter für die interne Akkreditierung eines Studienganges gewinnen zu können, und möchte Sie daher bitten, – sollten Sie nach der Lektüre Interesse an einer Gutachtertätigkeit haben – den Ihnen übermittelten Vorstellungsbogen für Gutachterinnen und Gutachter der Akkreditierungsbeauftragten der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

## 2. Auswahlkriterien für Gutachterinnen und Gutachter

Für jeden zu begutachtenden Studiengang wird eine Gutachtergruppe zusammengestellt, die durch die KIA bestellt wird. Die Gutachtergruppe setzt sich gemäß der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre<sup>1</sup> wie folgt zusammen:

- mindestens zwei fachrichtungsentsprechende Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, wovon mindestens eine Person nicht an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) lehrt
- eine Studierende oder ein Studierender des zu akkreditierenden Studienganges
- eine Studierende oder ein Studierender aus dem Fachgebiet des zu akkreditierenden Studienganges, die oder der nicht an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) eingeschrieben ist sowie
- eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Berufspraxis

Abweichungen in der Zusammensetzung der Gutachtergruppe sind aus besonderen Gründen möglich: So muss im Falle einer Bündelung mehrerer fachlich oder disziplinär stark affiner Studiengänge in einer internen Akkreditierung eine hinreichende Begutachtung aller Studiengänge des Bündels derart gewährleistet werden, dass die oben genannte Zusammensetzung der Gutachtergruppe *pro zu begutachtendem Studiengang* gilt. Im Falle der Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen muss

---

<sup>1</sup> [www.europa-uni.de/qm/kia](http://www.europa-uni.de/qm/kia)

mindestens ein Mitglied der Gutachtergruppe über landesspezifische Kenntnisse in Bezug auf die Kooperationshochschule verfügen.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe sollten grundsätzlich folgende statusgruppenspezifische Anforderungen<sup>2</sup> erfüllen:

1. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

- fachliche Expertise auf dem Gebiet des zu akkreditierenden Studienganges und idealerweise angrenzender Fachgebiete
- Erfahrung in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und im Monitoring von Studiengängen
- Engagement in der Weiterentwicklung der Hochschullehre
- idealerweise Förderung der Lehre über den eigenen Wirkungsbereich hinaus

2. Studierende

- Studienerfahrung im Fachgebiet des zu akkreditierenden Studienganges (entweder durch ein derzeit aktives oder durch ein vor nicht mehr als zwölf Monaten abgeschlossenes Studium)
- gegebenenfalls Erfahrung mit Akkreditierung oder interner Qualitätssicherung

3. Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis

- berufliche Tätigkeit in einem Bereich, für den der zu akkreditierende Studiengang qualifiziert
- Personalverantwortung beziehungsweise Auswahlverantwortung bei Neueinstellungen
- Interesse an Studiengangsentwicklung
- gegebenenfalls Erfahrung mit Akkreditierung oder interner Qualitätssicherung

Fehlen einzelne Aspekte oder Erfahrungen, so können beratende Gespräche mit der Akkreditierungsbeauftragten der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) zu diesen Gesichtspunkten geführt werden.

Bei der Bestellung der Gutachtergruppe berücksichtigt die KIA neben dem grundlegenden Kriterium der Unbefangenheit im Sinne einer gegenseitigen Ergänzung der Gutachterinnen und Gutachter folgende Aspekte:

- eine breite Repräsentanz des Fachgebietes
- Erfahrungen im Bereich der Akkreditierung beziehungsweise Qualitätssicherung

---

<sup>2</sup> Hochschulrektorenkonferenz. (2017). *Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren. Entschließung der 23. Mitgliederversammlung der HRK am 14. November 2017 in Potsdam, aktualisiert in der 24. Mitgliederversammlung der HRK am 24. April 2018 in Mannheim*. Zugriff am 05.01.2026 unter [https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK\\_MV\\_Entschiessung\\_Benennung\\_Gutachter\\_Akkreditierungsverfahren\\_2017\\_2018.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK_MV_Entschiessung_Benennung_Gutachter_Akkreditierungsverfahren_2017_2018.pdf).

- bei Kooperationsstudiengängen zusätzlich landesspezifische Kenntnisse hinsichtlich des Kooperationspartners

### 3. Erwartungen an die Gutachterinnen und Gutachter

Die Begutachtung verfolgt das Ziel einer stetigen Verbesserung der Studiengänge an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Bei der Bewertung des Studienganges sollten die Zielsetzung, das Konzept sowie die Implementierung des zu begutachtenden Studienganges an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) im Vordergrund stehen und sich an den Anforderungen und rechtlichen Vorgaben orientieren. Gutachterinnen und Gutachter sollten für innovative Ansätze der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) sowie für die Profilierung der Studiengänge mit Schwerpunkt in der **Internationalität und Interdisziplinarität** offen sein. Die **Internationalität und Interdisziplinarität** als Gründungsauftrag und Leitbild<sup>3</sup> der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) stellen für alle Studiengänge zentrale Grundlagen dar und sollten in der Begutachtung berücksichtigt werden.

Des Weiteren sollten Gutachterinnen und Gutachter interessiert sein, sich im Rahmen der Begutachtung mit Fragen auseinanderzusetzen, die über die Grenzen der eigenen Fachexpertise hinausgehen. Die aktive Mitwirkung aller Mitglieder der Gutachtergruppe ist entscheidend für die Integration der Perspektiven aller Stakeholder/Interessenträgerinnen und Interessenträger in den Begutachtungsprozess.

### 4. Tätigkeit der Gutachtergruppe

Die Mitglieder der Gutachtergruppe begutachten den jeweiligen Studiengang auf Grundlage der durch die KIA zur Verfügung gestellten Dokumentationen und Unterlagen. Eine Vor-Ort-Begehung ist im Regelfall nicht vorgesehen. Für die Abfassung des Gutachtens ist die Teilnahme an einer Webkonferenz nötig.

Den externen Gutachterinnen und Gutachtern wird eine Aufwandsentschädigung zugesprochen und gegebenenfalls anfallende Reisekosten werden nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet.

Die der KIA zur Seite gestellte Akkreditierungsbeauftragte steht den Gutachterinnen und Gutachtern als feste Ansprechperson während des gesamten Akkreditierungsprozesses beratend und unterstützend zur Seite und gibt beispielsweise eine Einweisung in die Dokumentationen, beantwortet Fragen zu den Vorschriften und zu prüfenden Kriterien und koordiniert den zeitlichen Ablauf.

---

<sup>3</sup> [www.europa-uni.de/qm/doku](http://www.europa-uni.de/qm/doku)

Gemäß der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre erklären die Gutachterinnen und Gutachter in schriftlicher Form ihre Unbefangenheit und geben an, die Vertraulichkeit zu wahren.

## 5. Begutachtung eines Studienganges

Die Begutachtung unterteilt sich in verschiedene Schritte mit unterschiedlichen Aufgaben für die Gutachterinnen und Gutachter, welche im Folgenden kurz beschrieben werden.

### 5.1. Einführung und Beratung

Die Akkreditierungsbeauftragte organisiert das Verfahren und es erfolgt eine Einführung in den Ablauf und in die Dokumentationen. Hilfestellungen und Beratungen zu den akkreditierungsrelevanten Richtlinien werden den Mitgliedern der Gutachtergruppe angeboten.

### 5.2. Begutachtung durch die Gutachterinnen und Gutachter

Die Mitglieder der Gutachtergruppe erhalten die **Dokumentation über den Studiengang** und die **Checkliste für Gutachterinnen und Gutachter**. Die Checkliste und die Dokumentation sind deckungsgleich aufgebaut. Dies ermöglicht eine direkte und effiziente Eins-zu-Eins-Bewertung der zu begutachtenden Kriterien.

### 5.3. Gutachtergruppe: Erstellung eines vorläufigen Gutachtens

Die einzelnen Bewertungen der Qualitätskriterien werden anschließend im Rahmen einer Webkonferenz in Kooperation mit der Akkreditierungsbeauftragten in eine **gemeinsame Checkliste für Gutachterinnen und Gutachter** überführt.

Diese integrierte Checkliste bildet ein **vorläufiges Gutachten**, das die Voten zur Erfüllung der Akkreditierungskriterien aller Mitglieder der Gutachtergruppe berücksichtigt und an die KIA weitergeleitet wird. Die Dekanin oder der Dekan und die oder der Qualitätsbeauftragte der jeweiligen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) können über die Akkreditierungsbeauftragte zum **vorläufigen Gutachten** Stellung nehmen.

### 5.4. Gutachtergruppe: Erstellung eines abschließenden Gutachtens

Eventuelle Anmerkungen und Modifikationen der Mitglieder der Gutachtergruppe auf Grundlage der Stellungnahme zum **vorläufigen Gutachten** fließen in das **abschließende Gutachten mit Beschlussempfehlung** unter Berücksichtigung der Voten zur Erfüllung der Akkreditierungskriterien aller Mitglieder der Gutachtergruppe ein; Minderheiten-Voten sind möglich, sollten jedoch vermieden werden. Mit Erstellung des abschließenden Gutachtens endet die Tätigkeit als Gutachterin oder Gutachter.



## 6. Kontaktdaten Akkreditierungsbeauftragte

Judith Ölbe  
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)  
Große Scharrnstraße 59  
D - 15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: +49 (0)335 5534 4230  
E-Mail: [oeilbe@europa-uni.de](mailto:oeilbe@europa-uni.de)  
Internet: <http://www.europa-uni.de/qm>